



Vorlagennummer: VO/11854/25-1
Vorlageart: Antrag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antrag "Licht für den Leuchtturm der Inklusion" (Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 22.04.2025, eingegangen am 23.04.2025)

Datum: 12.09.2025
Federführung: 05-1 - Strategische Führungsunterstützung
Organzuständigkeit: (auswählen)

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Hansestadt Lüneburg	01.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird in den Schulausschuss verwiesen.

Sachverhalt

Hinweis:

Die Neuanlage der VO/11854/25 als VO/11854/25-1 war nach der Migration von Allris 3 zu Allris 4 erforderlich. Inhaltlich ist der Stand vom 28.08.2025 wiedergegeben.

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu dem gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 22.04.2025 zum Leuchtturm der Inklusion wie folgt Stellung:

Inklusion an Schulen ist ein intensives Unterfangen, das an alle Beteiligten große Anforderungen stellt und noch nicht abgeschlossen ist. Die Hansestadt Lüneburg kann deshalb grundsätzlich nachvollziehen, dass Eltern für ihre Kinder bestmögliche Fördermöglichkeiten wünschen und aus diesem Grund auch an Förderschulen festhalten möchten.

Seit 2022 befassen sich Politik und Verwaltung intensiv mit der Frage, wie die Inklusion an den städtischen Schulen bestmöglich umgesetzt werden kann. In diesem Zuge

- wurde ein Runder Tisch Inklusion einberufen
- plant die Verwaltung durch Pooling von individuellen Schulbegleitungen an möglichst vielen Schulen Klassenassistenzen zur Verfügung zu stellen und entwickelt sie Qualifizierungsmaßnahmen für angehende Klassenassistenzen
- wurde eine 0,5 VZ-Stelle für die Koordination der Inklusionsthemen an den Lüneburger Schulen geschaffen, die voraussichtlich in Kürze besetzt werden kann
- arbeiten Hansestadt und Landkreis Lüneburg mit dem RZI an einem regionalen Inklusionskonzept.

Zudem hat sich die Verwaltung mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses zum „Leuchtturmprojekt zur Verbesserung der Inklusion“ vom 06.03.2023 befasst. Danach sollte geprüft werden, ob

übergangsweise ab dem Schuljahr 2023/2024 ein Inklusiver Förderzweig KME an der Johannes-Rabeler-Schule angegliedert werden kann. Die wiederholte Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen, s. Stellungnahmen zu VO/10858/23 und zu VO/11726/25. Die Suche nach einer Schule, die zur vorübergehenden Erweiterung um ein „inklusive (Modell-)Förderklasse blieb bislang erfolglos.

Zu dem nunmehr vorliegenden Antrag der CDU-/ FDP-Fraktion vom 22.04.25 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Eine Fortführung der Johannes-Rabeler-Schule als sonderpädagogisches Förderzentrum über das Jahr 2027/2028 hinaus bzw. deren Neugründung ist, wie mehrfach dargelegt, nicht möglich, da sie den Förderschwerpunkt „Lernen“ hat und dieser Förderschwerpunkt endgültig zum Schuljahr 2027/2028 ausläuft.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hin, dass ein neues Förderzentrum nicht isoliert geschaffen werden kann, sondern stets an eine Förderschule gebunden ist, § 14 Abs. 3 NSchG. 2. In dem Antrag bleibt offen, welchen Förderschwerpunkt eine ggf. neu zu gründende Förderschule künftig haben soll. Diese Frage ist indes zentral für die einzuhaltenden schulorganisatorischen Maßnahmen, siehe § 4 SchOrgVO. Ohne Festlegung eines Förderschwerpunktes könnten die weiteren Voraussetzungen nicht geprüft werden und somit wäre auch eine Antragstellung bei der Schulbehörde aussichtslos.

Aus Sicht der Verwaltung beinhaltet der Freiräume-Prozess des Nds. Kultusministeriums schulorganisatorische Flexibilisierungen an den allgemein bildenden Schulen u.a. in den Bereichen Stundentafel, Unterrichtszeiten, Einsatz von nichtlehrendem Personal und Bewirtschaftung des Budgets. damit aus Sicht der Verwaltung nicht umfasst. Die Verwaltung wird jedoch Kontakt mit dem Niedersächsischen Kultusministerium aufnehmen und klären, ob die Einrichtung von Kooperationsklassen an weiterführenden Schulen von diesem Prozess umfasst ist.

Der Hansestadt Lüneburg ist bewusst, dass sowohl der Stadtelternrat als auch Teile der Politik weiterhin nach Lösungsmöglichkeiten suchen, eine Förderschule samt Förderzentrum für die städtischen Schulen zu erhalten.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat inzwischen in seiner Sitzung am 13.02.25 einstimmig beschlossen, einen umfassen Schulentwicklungsprozess für die weiterführenden Schulen (Sek I und Sek II) in Hansestadt und Landkreis Lüneburg zu initiieren (VO/11674/24). Ziel dieses Prozesses ist die Entwicklung einer zukunftsfähigen Schulstruktur und Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Bedarfsorientierte Planung, insbesondere im Hinblick auf inklusive Beschulung und Schülerströme
- Überprüfung der Notwendigkeit und möglichen Auswirkungen von Änderungen in der aktuellen Schullandschaft basierend auf datenbasierten Analysen
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Hansestadt sowie Einbindung von Schulgemeinschaften, Eltern und Schüler*innen

Aus Sicht der Verwaltung ist die Klärung von Bedarfen und Realisierungsmöglichkeiten einer Förderschule samt Förderzentrum essenzieller Bestandteil eines solchen Schulentwicklungsprozesses, zumal Kinder und Hansestadt und Landkreis gleichermaßen betroffen sind. Die Verwaltung hält es daher für sinnvoll und hilfreich, diesen umfassenden,

partizipativen Prozess abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, sowohl die Bearbeitung der restlichen Aufträge aus dem Ratsbeschluss vom 06.03.23 als auch eine Beschlussfassung über diesen Antrag bis zum Abschluss des Schulentwicklungsprozesses auszusetzen und die weitere Bearbeitung vom Ergebnis des Schulentwicklungsprozesses abhängig zu machen.

Anlage/n

Anlage 1: Antrag Licht für den Leuchtturm der Inklusion (öffentlich)

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 22.04.2025

Licht für den Leuchtturm der Inklusion: Einrichtung von Kooperationsklassen im Rahmen des Freiräume-Prozesses zur Entlastung der weiterführenden Schulen in Lüneburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die CDU und FDP stellen zur nächsten Ratssitzung den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg bekräftigt, dass die Johannes-Rabeler-Schule als sonderpädagogisches Förderzentrum über das Schuljahr 2027/28 hinaus bestehen bleibt bzw. aus formalen Gründen neu gegründet wird (siehe 2.).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines neuen Förderzentrums am Standort der Johannes-Rabeler-Schule zu schaffen und die entsprechenden Anträge beim Land Niedersachsen zu stellen.
3. Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg wird beauftragt, unverzüglich Kontakt mit der Johannes-Rabeler-Schule aufzunehmen, um im Rahmen des Freiräume-Prozesses des Niedersächsischen Kultusministeriums die Einrichtung von Kooperationsklassen ab dem Schuljahr 2025/26 zu beantragen. Ziel ist es, durch diese Maßnahme die räumlichen Engpässe an anderen Schulen zu entschärfen und die Inklusion an weiteren weiterführenden Schulen zu fördern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich, im Schulausschuss einen Umsetzungsbericht für das Schuljahr 2025/26 vorzulegen, aus dem hervorgeht:
 1. welche organisatorischen Schritte für den Fortbestand der Johannes-Rabeler-Schule als Förderzentrum eingeleitet wurden,

2. an welchen Regelschulen Kooperationsklassen eingerichtet werden sollen,
3. welche personellen und finanziellen Ressourcen dafür eingeplant sind.

Begründung:

Die Schulen in Lüneburg stehen vor erheblichen Herausforderungen mit Blick auf die Inklusion. Trotz des im Jahr 2023 beschlossenen "Leuchtturmprojekts Inklusion" konnte dieses bislang nicht umgesetzt werden, was die Situation weiter verschärft.

Im Rahmen des Freiräume-Prozesses des Niedersächsischen Kultusministeriums, der Schulen ermutigt, innovative und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, bieten sich neue Möglichkeiten, durch die Einrichtung von Kooperationsklassen an der Johannes-Rabeler-Schule und anderen weiterführenden Schulen flexible Beschulungsmodelle zu etablieren. Gemäß der Handreichung "Schule gestalten – Freiräume nutzen" können Schulen mit Genehmigung der obersten Schulbehörde vom jeweiligen Grundsatzterlass abweichende Modelle erproben.

Durch die Einrichtung von Kooperationsklassen können zum Beispiel folgende Ziele erreicht werden:

- Durch die Einrichtung von Kooperationsklassen werden die Anmeldezahlen an z.B. der Oberschule am Wasserturm reduziert, was zu einer spürbaren Entlastung führt und damit die Raumsituation entlastet und damit zu einem Mehrwert auch im pädagogischen Sinne führt.
- Die Bereitschaft und Attraktivität anderer weiterführender Schulen, werden erhöht, ihre Schulen für die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu öffnen.
- Durch die Kooperation zwischen der Johannes-Rabeler-Schule anderen Schulen können derzeit ungenutzte, kleinere Räume an allen Standorten effektiv genutzt werden. An der Johannes-Rabeler-Schule stehen moderne, barrierefreie Klassen- und Differenzierungsräume leer, da sie für große Oberschulklassen ungeeignet sind. In den letzten zwei Jahren wurden rund 2 Millionen Euro in die Sanierung der Schule investiert. Diese Ressourcen und Räumlichkeiten müssen nachhaltig genutzt werden.
- Vorhandene räumliche Ressourcen an der Johannes-Rabeler Schule können sofort und flexibel genutzt werden, um allen Schülerinnen und Schülern einen wohnortnahen Schulplatz anzubieten.
- Durch diese kurzfristige Maßnahme wird Zeit gewonnen, um langfristige Lösungen für die derzeitigen Probleme zu entwickeln, die sowohl für die Stadt als auch den Landkreis von Vorteil sind.

Die Umsetzung dieses Konzepts setzt ein klares Zeichen für die Schullandschaft in Lüneburg. Kleine Lerngruppen bieten Schülerinnen und Schülern mit individuellen Unterstützungsbedarfen die Chance auf gezielte Förderung – sei es für eine längere Zeit oder als Durchgangslösung. Dies stärkt nicht nur ihre schulische Entwicklung, sondern auch ihre persönliche Entfaltung.

Entscheidend ist dabei die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen. Durch eine konzeptionelle Verknüpfung und den regelmäßigen Austausch mit den Klassen im gleichen Jahrgang entsteht ein integratives Lernumfeld, das individuelle Förderung mit gemeinschaftlichem Lernen verbindet.

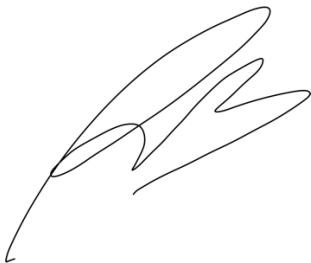
Ein weiterer zentraler Punkt ist die Stärkung der sonderpädagogischen Expertise. Die garantierte Bereitstellung von Förderstunden sichert, dass die notwendige Unterstützung nicht von anderen schulischen Bedarfen verdrängt wird. Sonderpädagogische Förderung wird so verlässlich und nachhaltig verankert.

Mit diesem Konzept kann Lüneburg ein Ort sein, an dem jedes Kind die besten Chancen auf Bildung und persönliche Entwicklung erhält – unabhängig von individuellen Herausforderungen.

Im Schulausschuss des Landkreises Lüneburg wurde über die Überlastung der Förderschule am Knieberg berichtet: "Die Schule am Knieberg ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) und Körperlich Motorische Entwicklung (KME). In ihr werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die in ihrer Lernentwicklung schwerwiegend beeinträchtigt und in der Regel nicht in der Lage sind, einen Schulabschluss des Förderschwerpunkts Lernen zu erreichen.

Durch die Auflösung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen steige die Anzahl der Schüler, die im klassischen Sinne nicht geistig behindert sind, deren Lernentwicklung aber aufgrund unterschiedlichster Einflüsse so schwer und nachhaltig gestört ist, dass sie, wenn überhaupt, nur noch an einer Förderschule GE gefördert werden können. (LZ, 14.4.25)"

Für die CDU-Fraktion:



Anna Bauseneick,
stellv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion

Für die FDP-Fraktion:



Frank Soldan,
Vorsitzender der FDP Fraktion